

Beschluss-Vorlage 2016/0221 zur Sitzung am 07.06.2016  
des STADTRATES

TOP 10

öffentlich

**Betreff:** Bebauungsplan "eingeschränktes Gewerbegebiet nördlich der Augsburgener Straße, südlich der B 2" (Handwerkerhof)  
- Beratung Planung, Satzungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2016

im Investitions-HH

2016

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

### **Sachverhalt:**

Der Sachverhalt für die Änderung kann der beiliegenden Beschlussvorlage 2016/0179 zur Umwelt-, Planungs- und Bauausschusssitzung am 03.05.2016 entnommen werden (Anlage 1).

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss stimmte den Änderungen zu (Anlage 2).

Von den Eigentümern der Fl.Nrn. 1760 und 1760/14 wurde eine schriftliche Erklärung abgegeben, dass eine Inanspruchnahme der privaten Erschließungsstraße von ihnen weder geplant noch benötigt wird, der Wendehammer von ihnen hergestellt wird und den Eigentümern der privaten Erschließungsstraße übereignet wird.

Damit sind die Bedenken der Anlieger der Erschließungsstraße ausgeräumt.

### **Weiteres Verfahren:**

Die Änderungen wurden in den Bebauungsplan übernommen (Anlage 3).

Sofern der Stadtrat dem Beschluss des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses zustimmt, kann der Bebauungsplan erneut als Satzung beschlossen werden.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Stadtrat übernimmt den Beschluss des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses vom 03.05.2016.

**Abstimmungsergebnis**

- c) Der Stadtrat billigt den Bebauungsplan „eingeschränktes Gewerbegebiet nördlich der Augsburgener Straße, südlich der B 2“ (Handwerkerhof) in der Fassung vom 07.06.2016.

**Abstimmungsergebnis**

- b) Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan „eingeschränktes Gewerbegebiet nördlich der Augsburgener Straße, südlich der B 2“ (Handwerkerhof) in der Fassung vom 07.06.2016 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis**

S. Köppl  
Sachbearbeiterin  
genehmigt OB

J. Thum  
Stadtbaumeister

STA07062016TOP10oeff Textteil Anlage3  
STR07062016TOP10oeff AuszNiedersUPB03052016 Anlage2  
STR07062016TOP10oeff BPlan Anlage3  
STR07062016TOP10oeff SitzungsvorlUPB03052016 Anlage1